

1. Page. 1870.

N^o 106
779Amo Dep^t des Minem

4. 11. 70.

M^h

II. 8.

Hochgeehrter Herr Bundespräsident.

Sie werden ohne Zweifel schon durch Ihr Landammann Dep^t den Bregenzervertrag vom 27 August samt Schlussprotokoll dann das Konferenzprotokoll in den Bericht der schweizerischen Abgeordneten an den hohen Bundesrath empfangen haben.

Die schweizerischen Abgeordneten haben das Möglichste gethan die Instruktionen des hohen Bundesrathes vom 17 August zur Geltung zu bringen, es ist ihnen jedoch nicht gelungen dies für alle Punkte durchzuführen. Im Schlussprotokolle und im Specialberichte sind die Abweichungen genau motivirt in ich erlaube mir daher hier nur noch einige wenige Bemerkungen.

Die österreichischen Abgeordneten wollten durchaus nicht gestatten, dass die Reciprocität in der Behandlung der dritten Auschüfshahn in dem Sinne aufgefasst werde, wie es in den Instruktionen angedeutet ist. Sie hielten fest daran, dass diese Bahn, wie die Vorarlberger Bahn, durchaus den österreichischen

Herr Bundespräsident Dubz



Einbahnengesetzen unterworfen sein müsse u ließen sich nur zu der Erklärung heben, dass sie nicht ungünstiger als die Norarlbergerbahn gestellt werde. Die österreichischen Abgeordneten wurden in dieser Frage von den bairischen lebhaft unterstützt.

Punkt VII ad Art 15 des Münchener Schlussprotocollles wurde in der Conferenzsitzung vom 25 August mit allseitigem Einverständnis gestrichen: Den folgenden Tag aber erklärte der Vertreter des K. K. Handelsministeriums, dass er nach reiflicher Überlegung bestimmt darauf bestehen müsse, dass der Punkt aufgenommen werde; er konnte nur nach eingehalter Erlaubnis zu dem Weglassen desselben willigen. In Folge dieser Erklärung fand sich auch Herr P. A. Aeppli, der nur ungern der Streichung beigestimmt hatte, veranlaßt für dessen Beibehaltung zu plaidiren, es würde aber über meinem Vorschlag der Zwischenatz, wie solche etc gestrichen u ein anderer in dem mir von Ihnen in Bern angedeuteten Sinne aufgenommen.

In Bezug auf den letzten Artikel des Schlussprotocollles erlaube ich mir zu bemerken, dass ich es für passend gefunden hätte, wenn sich die Schweiz auch ausdrücklich dem österreichischen Verlangen angeschlossen hätte; ich hätte es, besonders in der gegenwärtigen Zeit, wo von niddteutscher Seite

eine gewisse Animosität gegen die Schweiz geschürt wird,
 freundschaftlich gefunden, wenn diess der Fall gewesen wäre,
 um so mehr als, wie ich vom hiesigen württembergischen
 Gesandten erfuhr, die K. württembergische Regierung ein
 gleichlautendes Pro memoria über den Anschluß Lindau-
 Friedrichshafen dem hohen Bundesrathe in der K. u. K. ost.
 Regierung s. f. übermitteln liess. Trotzdem ist ⁱⁿ der Instruction
 dieser Punkt nicht erwähnt u. wir konnten uns daher auch
 nicht ausdrücklich dem oesterreich. Verlangen anschließen.
 Dieser Punkt wurde während meiner Anwesenheit in
 Wien verhandelt u. ich fand ihn bei meiner Rückkunft
 in einer schroffen, für Württemberg fast verletzenden Form
 redigirt; ich bemühte mich daher mit Hofrath v. Geyern
 von den bayerischen Abgeordneten die mildere, jetzige Redac-
 tion zu erzielen.

Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr Bundespräsident
 den erneuerten Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Wien den 4. September 1870.

Stulnay:

zu dem Altkan.

Linn, den 6. Sept. 1870.

Lütz. Abgeordneter des Reichstages

Lütz.

Stulnay

3814

Bundesrath vom 7. Sept. 1870.

Wien ist

Freigezogen

hoh.

a. a.

[Faint handwritten signature or stamp]

[Faint handwritten signature or stamp]

[Faint handwritten mark]